KVNR für Prüfkarten eGK

Prüfkarten des Typs eGK werden in der Produktivumgebung (PU) zu Testzwecken eingesetzt. Es ist wichtig, dass eGK verarbeitende Systeme in der Lage sind diese Prüfkarten von Echtkarten zu unterscheiden. Technisch wird dies durch einen besonderen Nummernraum für die Krankenversichertennummer (KVNR) bewerkstelligt. Dieser besondere Nummernraum wurde bislang in [gemSpec_PK_eGK] festgelegt. Diesbezügliche Anforderungen werden nun nach [gemSpec_Karten_Fach_TIP_G2.1] verlagert. Die übrigen Kapitel zeigen den diesbezüglichen Änderungsbedarf in [gemSpec_Karten_Fach_TIP_G2.1].

1 Änderung

In [gemSpec_Karten_Fach_TIP_G2.1] wird folgendes Unterkapitel 4.3 neu aufgenommen:

4.3 KVNR für Prüfkarten eGK

Gemäß [RiKvnr#2.2] besteht eine KVNR aus einem unveränderbaren Teil, einem veränderbaren Teil und einer Prüfziffer. Für den unveränderbaren Teil legt [RiKvnr] in den Zeilen 173 bis 177 folgendes fest, Zitat:

Der unveränderbare Teil der Krankenversichertennummer beginnt an der ersten Stelle mit einem Großbuchstaben. Der Großbuchstabe wird zufällig aus dem Wertebereich A bis Z gebildet. Umlaute werden nicht verwendet. Die 2. bis 9. Stelle ist numerisch. Eine Ziffernfolge, in der mehr als drei gleiche Ziffern hintereinander auftreten, ist auszuschließen. Ebenso sind Nummern auszuschließen, welche die Ziffernfolge ‚666' enthalten.

Zitatende.

Für den unveränderbaren Teil der KVNR in Prüfkarten eGK wird nun absichtlich eine Bildungsregel festgelegt, welche den zuvor zitierten Vorgaben widerspricht. Diese bewusst gewählte Abweichung in der Bildungsregel ist das Unterscheidungsmerkmal zwischen Echtkarten einerseits und Prüfkarten andererseits:

A_23426 - unveränderbarer Teil der KVNR in Prüfkarten
Der Generator von KVNR für Prüfkarten eGK MUSS für deren unveränderbaren Teil folgendes Schema verwenden: "?0000nnnnP", wobei gilt:
1. "?", ein Großbuchstabe aus dem Intervall ['A', 'Z']*(Hinweis: Das Intervall enthält 26 Elemente)*,
2. "0000", vier aufeinanderfolgende Ziffern "0",
3. "nnnn", eine vierstellige Zahl (mit führenden Nullen) aus dem Intervall ["0001", "9999"],
4. "P", gültige Prüfziffer aus dem Intervall [0, 9] gemäß den Bildungsregeln für KVNR.
[<=]

© gematik – öffentlich_Entwurf

2 Änderung

Das Abkürzungsverzeichnis von [gemSpec_Karten_Fach_TIP_G2.1] wird um folgende Einträge erweitert:

KVNR	Krankenversichertennummer

© gematik – öffentlich_Entwurf

3 Änderung

Im Abschnitt "Referenzierte Dokumente" wird als weiteres Dokument folgender Eintrag hinzugefügt:

[RiKvnr]	Richtlinie zum Aufbau und zur Vergabe einer Krankenversichertennummer und Regelungen des Krankenversichertennummernverzeichnisses nach § 290 SGB V Stand 20. September 2022 https://www.gkv-datenaustausch.de/media/dokumente/kvnr/Richtlinie_20220920_Gesamtsystem-KVNR__290_SGBV_3.2.0.pdf

© gematik – öffentlich_Entwurf